

## Allgemeine Richtlinie zur Förderung von mittelgroßen Kulturprojekten in der Städteregion Aachen

vom 10.12.2025

### Gegenstand der Förderung

Die StädteRegion Aachen möchte mit dem neu gegründeten Fonds Projekte aus allen kulturellen Sparten fördern, dazu zählen unter anderem darstellende oder bildende Kunst, Literatur, Film und Musik, die ohne einen kommunalen Zuschuss nicht durchgeführt werden können. Ziel ist es, Kulturschaffende auf unbürokratische Weise zu unterstützen und die kulturelle Landschaft der StädteRegion zu erhalten und zu fördern.

Regionale und zur Region vernetzte Projekte können unterstützt werden. Bewerben können sich natürliche und/oder juristische Personen. Da der Antrag möglichst unbürokratisch abgewickelt werden soll, sind für die Bewerbung nur eine kurze Projektbeschreibung sowie der Finanzierungsplan einzureichen. Außerdem werden die Antragstellenden gebeten, vor der Antragstellung ein kurzes Beratungsgespräch zu führen. So kann die Förderwürdigkeit –im Interesse der eigenen Planungssicherheit– vorab geprüft werden. Dazu steht die Stabsstelle Kultur zur Verfügung. Die Förderanträge sind bis zum 15.11.2025 einzureichen. Eine Entscheidung über die Bewilligung erfolgt zeitnah.

### Voraussetzungen der Förderung

Gefördert werden können alle nicht-kommerziellen Projekte, die innerhalb der StädteRegion (mit Ausnahme der Stadt Aachen)\* durchgeführt werden und zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein, der Zuschuss dient einzig der Kofinanzierung des Projektes. Die Förderung kann höchstens 50% der ungedeckten Kosten betragen – maximal 5.000 Euro. Die Antragstellenden tragen dafür Sorge beteiligten Künstler\_innen ein für die Leistung übliches Honorar zu zahlen.\*\* Weiterhin verpflichten sich die Antragstellenden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektes sowie einer fristgerechten Abgabe des Verwendungsnachweises nach Ende der Maßnahme. Die Höhe des Zuschusses wird auf Grundlage des Finanzplans des Projektantrages bestimmt. Jegliche Abweichungen des Finanzplans müssen der

\* Projekte mit dem Durchführungsort Aachen finden keine Berücksichtigung, da die Stadt über eine eigenständige Kulturförderung verfügt.

\*\* Orientierung bieten die jeweiligen Berufsverbände sowie die Honorar-Matrix der Kultusministerkonferenz:

[https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022\\_10\\_05-Anlage\\_Honorarmatrix-Struktur\\_8Kultur-MK\\_Soziale-Lage.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_10_05-Anlage_Honorarmatrix-Struktur_8Kultur-MK_Soziale-Lage.pdf)

StädteRegion Aachen unverzüglich mitgeteilt werden. Auch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens müssen der StädteRegion Aachen mitgeteilt werden. Bei der Nicht-Umsetzung von Projekten wird die StädteRegion Aachen die gewährten finanziellen Mittel ganz oder teilweise zurückfordern.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Zuteilung von Mitteln aus dem Kulturfonds entscheidet der Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Basis eines Vorschlags durch das zuständige Amt.

\* Projekte mit dem Durchführungsort Aachen finden keine Berücksichtigung, da die Stadt über eine eigenständige Kulturförderung verfügt.

\*\* Orientierung bieten die jeweiligen Berufsverbände sowie die Honorar-Matrix der Kultusministerkonferenz:

[https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022\\_10\\_05-Anlage\\_Honorarmatrix-Struktur\\_8Kultur-MK\\_Soziale-Lage.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_10_05-Anlage_Honorarmatrix-Struktur_8Kultur-MK_Soziale-Lage.pdf)